

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/4105

Dresden, 20. August 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/7040
Thema: Islamische Gebetsräume in Sachsen 1. Halbjahr 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl und die Orte von Moscheen, inkl. jegliche auch kleine islamische Gebetsräume, im 1. HJ 2021? (Bitte aufschlüsseln nach Ort, Größe, Betreiber [Privat/Gesellschaft/Verein/etc.] und Zeitraum des Betriebs)

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wer, seit wann, der jeweilige Eigentümer, Pächter oder Mieter der in Ziffer 1. erfragten islamischen Gebetsräume ist und welche Gebetsräume sich insbesondere in Gebäuden des Freistaates Sachsen befinden?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, welchen der in Ziffer 1. erfragten islamischen Gebetsräumen (bzw. deren Betreibern), wann und aus welchen Gründen, von Behörden des Freistaates Sachsen der Betrieb im 1. HJ 2021 untersagt oder besonders beauftragt wurde?

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob sich in Sachsen gegenwärtig Moscheen, inkl. jegliche auch kleine islamische Gebetsräume, in Planung oder bereits in der Bauphase befinden? (Bitte aufschlüsseln nach Ort, Betreiber und dem Zeitpunkt des jeweils geplanten Nutzungsbeginns)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, welche Betreiber der in Ziffer 1. erfragten islamischen Gebetsräume Verbindungen zu welchen extremistischen oder terroristischen Vereinigungen, in welchem Umfang, im 1. HJ 2021 unterhielten und aktuell unterhalten und welche Betreiber vom Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen im Jahr 2020 beobachtet wurden und aktuell beobachtet werden? (Bitte nach Zeitraum und Grund der Beobachtung aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die über die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nr. 7/526, 7/1617 und 7/3499 hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller